

## Folgende Gesuche werden von der Bürgerrechtskommission demnächst behandelt:

- Laura Moitzi, Staatsangehörigkeit Rumänien, Hellbühlstrasse 41, 6102 Malters
- Ilka Schultze, Staatsangehörigkeit Deutschland, Krummbaum 1, 6016 Hellbühl
- Enisa Zebica, Staatsangehörigkeit Kosovo, Oberfeld 1, 6102 Malters

Gemäss Art. 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung und Art. 9 lit. e der Verordnung über die Bürgerrechtskommission steht jeder Person das Recht zu, während einer Frist von 30 Tagen bei der Bürgerrechtskommission ihre Bedenken gegen ein Einbürgerungsgesuch begründet anzumelden. Die Eingabefrist läuft **bis Ende Juli**.

Die Bedenken sind in mündlicher oder schriftlicher Form an die Präsidentin der Bürgerrechtskommission Frau Marianne Horat, Bülstrasse 9, 6102 Malters oder an das Sekretariat Bürgerrechtswesen, Weihermatte 4, 6102 Malters zu richten.

Gemäss Art. 9 lit. f der Verordnung über die Bürgerrechtskommission werden die Eingaben der Bevölkerung von der Bürgerrechtskommission überprüft. Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Einbürgerungswilligen zur Stellungnahme unterbreitet, wenn sich Gründe ergeben, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Weitere Informationen finden Sie im Info Malters, Ausgabe Juli/August, oder im Internet unter [www.malters.ch/infomalters](http://www.malters.ch/infomalters).

### Für die Einbürgerungsgemeinde

#### NAMENS DER BÜRGERRECHTSKOMMISSION

Der Präsidentin

Die Aktuarin

Marianne Horat

Alina Stalder

Marianne Horat

Alina Stalder



Malters, 26.06.2025